

Geschäftsbedingungen der PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG für die KI-gestützte Nutzung von Medienbeiträgen

1. Geltung

- 1.1. Soweit nicht abweichend geregelt, gelten für die Nutzung von Produkten des Produktbereichs „PMG Media4AI“ („Media4AI-Produkt“) ausschließlich diese Geschäftsbedingungen und, gegenüber diesen Geschäftsbedingungen vorrangig, der zwischen der PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG („**PMG**“) und einem Unternehmer (§ 14 BGB) und/oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts („**Kunde**“) geschlossene Vertrag.
- 1.2. Mit dem Vertragsschluss über die Nutzung eines Media4AI-Produkts räumt PMG dem Kunden das Recht ein, Medienbeiträge zu beziehen sowie Nutzungsrechte daran zu erwerben, die die Verarbeitung dieser Medienbeiträge gemäß der in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen Nutzungshandlungen gestatten.
- 1.3. Die näheren Einzelheiten werden im jeweiligen Vertrag über das Media4AI-Produkt zwischen PMG und Kunde geregelt.
- 1.4. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder an den Media4AI-Produkten, die aufgrund von technischen oder betrieblichen Erfordernissen der PMG geboten und dem Kunden unter angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind, wird PMG dem Kunden unverzüglich in Textform mitteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde den Vertrag nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung in Textform kündigt. PMG wird den Kunden auf diese Folge und sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 1.5. Entgegenstehende bzw. abweichende Bedingungen oder Bestimmungen vom Kunden gleich welcher Art und welchen Inhalts werden nur Vertragsbestandteil, wenn PMG diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Definitionen

- 2.1. „**Künstliche Intelligenz**“/„**KI-System**“: Systeme oder Programme, die in Datenbeständen Muster identifizieren und auf dieser Grundlage eigenständige Inhalte erzeugen können.
- 2.2. „**Medienbeiträge**“: Einzelne in sich geschlossene redaktionelle Texterzeugnisse oder Teile davon, die in Zeitungen und Zeitschriften, auf Webseiten sowie über sonstige Informationsquellen publiziert werden. Medienbeiträge sind regelmäßig als Werke gemäß § 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt.
- 2.3. „**Output**“: Von einem KI-System auf Grundlage der Verarbeitung von Datenbeständen erzeugter eigenständiger Inhalt.
- 2.4. „**Produktbereich PMG Media4AI**“: Produkte zur Nutzung von webbasierten Softwareanwendungen durch den Kunden zum Bezug und/oder Lizenzierung von Medienbeiträgen sowie deren Nutzung mithilfe eines KI-Systems.
- 2.5. „**Produkte**“: Bündelungen von Softwarefunktionen, Leistungsmerkmalen und/oder Lizenzen, einschließlich Zusatzprodukte. Über die in Ziffer 1.1. genannten Produkte können Kunden Verträge mit PMG schließen (vgl. Ziffer 3.).
- 2.6. „**Retrieval-Augmented-Generation**“ (RAG): Verfahren, bei dem ein KI-System zur Erzeugung eigenständiger Inhalte nicht nur Daten innerhalb des KI-Systems verarbeitet, sondern relevante Informationen aus einer externen Wissensquelle wie einer Datenbank oder einem Dokumentenarchiv abrufen, diese Inhalte jedoch nicht in den Datenbestand („Modellwissen“) eines innerhalb eines KI-Systems eingesetzten Large-Language- oder sonstigen KI-Modells übergehen.

3. Vertragsschluss

- 3.1.** Durch digitale Übersendung des Bestelldokuments über ein Media4AI-Produkt an PMG gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des entsprechenden Vertrages ab. Dieses Angebot kann PMG z.B. durch Übersendung einer Annahmeerklärung oder Übermittlung der für die Produktnutzung erforderlichen Daten an den Kunden annehmen.
- 3.2.** Mündliche Vereinbarungen vor, bei und/oder nach Vertragsschluss sowie etwaige Nachträge und spätere Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 3.3.** Der Kunde wird die bei Vertragsschluss angegebenen oder später mitgeteilten, für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Daten (z.B. Firma, Namen der Mitarbeiter/-innen mit Zugriffsberechtigung auf die PMG-Softwareanwendungen, Rechnungsadresse, Ansprechpartner/-innen) aktuell halten und etwaige Änderungen PMG unverzüglich mitteilen.
- 3.4.** Der Kunde kann seinen Vertrag mit der PMG mit allen Rechten und Pflichten auf folgende Personen übertragen:
 - eine mit dem Kunden verbundene Organisation (definiert als eine Organisation, welche den Kunden kontrolliert, unter der Kontrolle des Kunden steht oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Kunden steht);
 - jedwede juristische Person, die das ganze oder wesentliche Teile des Vermögens des Kunden aufgrund einer Betriebsübernahme, einer Fusion oder anderweitig erwirbt.

4. Nutzung von PMG-Softwareanwendungen

- 4.1.** Für den Bezug und die Lizenzierung von Medienbeiträgen, die der Kunde anschließend gemäß den hier eingeräumten Nutzungsrechten gemäß Ziffer 6 verarbeiten kann, stellt PMG dem Kunden entsprechende Softwareanwendungen („**PMG-Softwareanwendungen**“) zur Nutzung bereit.
- 4.2.** PMG bemüht sich, die PMG-Softwareanwendungen ohne Unterbrechung 24 Stunden am Tag verfügbar zu halten. Durch die Beschaffenheit von Technik und Internet kann dies jedoch nicht garantiert werden. PMG behält sich zudem das Recht vor, die Betriebszeiten der PMG-Softwareanwendungen einzuschränken oder aus technischen Gründen vorübergehend auszusetzen. PMG bemüht sich, die Häufigkeit und Dauer jeder dieser Unterbrechungen oder Beschränkungen soweit möglich zu begrenzen.
- 4.3.** Der Zugriff des Kunden auf die PMG-Softwareanwendungen erfolgt online über die Webseite der PMG und/oder über gesondert zugängliche Anmeldemasken. Über die Benutzeroberflächen der dem Kunden zur Verfügung gestellten PMG-Softwareanwendungen kann der Kunde mithilfe von ihm zu bestimmender Such- und Filterkriterien die für ihn relevanten Medienbeiträge selektieren, kaufen und beziehen. PMG richtet für den Kunden hierfür die vereinbarte Anzahl von Nutzerkonten ein. Die Nutzung der PMG-Softwareanwendungen durch oder mit Unterstützung von Bots, Skripten oder anderer, zum automatisierten Zugriff geeigneter Software ist grundsätzlich unzulässig.
- 4.4.** Nachdem der Kunde PMG die für die Nutzung erforderlichen Daten der Mitarbeiter/-innen, die auf die PMG-Softwareanwendungen zugreifen und diese nutzen können sollen, zur Verfügung gestellt hat, übermittelt PMG dem Kunden die zur Nutzung erforderlichen Daten.
- 4.5.** Die Nutzung der PMG-Softwareanwendungen erfolgt grundsätzlich in einer passwortgeschützten Umgebung. Jede/-r Nutzer/-in erstellt für sich ein Passwort, nachdem PMG dem Kunden die für die Nutzung der PMG-Softwareanwendungen erforderlichen Daten übermittelt hat. Der Kunde verpflichtet sich und seine Mitarbeiter/-innen, die zur Nutzung erforderlichen Daten und die Passwörter streng vertraulich zu behandeln und Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch ausschließen. PMG haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Verlust oder Missbrauch der zur Nutzung der PMG-Softwareanwendungen erforderlichen Daten entstehen.

5. Zugang zu den Medienbeiträgen, Rechtevorbelt

- 5.1. Die Medienbeiträge, die der Kunde im Rahmen der Media4AI-Produkte nutzen darf, werden ihm aus einer über die PMG-Softwareanwendungen zugänglichen Datenbank zur Verfügung gestellt. Sowohl die verfügbaren Medien als auch die verfügbaren Medienbeiträge werden laufend aktualisiert. PMG bemüht sich, die Medienbeiträge möglichst schnell nach deren Veröffentlichung in der PMG-Softwareanwendung für den Kunden zugänglich zu machen.
- 5.2. Die PMG kann jederzeit einzelne Medienbeiträge, die Medienbeiträge einzelner Autorinnen oder Autoren oder einzelne Medien von der Nutzung innerhalb der Media4AI-Produkte durch den Kunden ausnehmen.
- 5.3. Über die Benutzeroberfläche der PMG-Softwareanwendungen hält PMG für den Kunden eine stets aktuelle Liste derjenigen Medien bereit, deren Medienbeiträge der Kunde beziehen bzw. lizenzieren und gemäß Ziffer 6 nutzen kann.
- 5.4. **Text und Data Mining-Rechtevorbelt.** Als RechteinhaberIn behält sich PMG sämtliche Rechte an Medienbeiträgen, die über die PMG-Softwareanwendungen bezogen und/oder lizenziert werden können, im Zusammenhang mit dem Text und Data Mining vor. (Rechtevorbelt gemäß § 44b UrhG).

PMG weist den Kunden darauf hin, dass auch sämtliche Verlage, Medienhäuser und sonstige Rechteinhaber, die PMG berechtigt haben, ihre Medienbeiträge für den Kunden verfügbar zu machen oder lizenzieren zu lassen, sich sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem Text und Data Mining an ihren über die PMG-Softwareanwendungen verfügbar gemachten Medienbeiträgen vorbehalten (Rechtevorbelt gemäß § 44b UrhG).

Die Nutzung der über die PMG-Softwareanwendungen verfügbar gemachten Medienbeiträge mit einem KI-System ist ausschließlich im Rahmen der nachfolgend eingeräumten Nutzungsrechte zulässig. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Einwilligung der PMG in Textform.

6. Einräumung von Nutzungsrechten zur Verarbeitung von Medienbeiträgen mittels eines KI-Systems

- 6.1. Mit der Bereitstellung des Media4AI-Produkts räumt PMG dem Kunden zum Zeitpunkt des Bezugs jeweils für die Dauer von 12 Monaten das räumlich unbeschränkte, inhaltlich beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, digitale Vervielfältigungen von über die PMG-Softwareanwendungen abrufbaren Medienbeiträgen innerhalb ihrer Organisation zum jeweiligen internen Gebrauch mithilfe eines KI-Systems zu verarbeiten und wie folgt zu nutzen:
 - in einem gesicherten elektronischen Netzwerk zu speichern und einem bestimmten, abgegrenzten Kreis von Teilnehmern (Beschäftigte oder sonstige Erfüllungsgehilfen) unter Verwendung angemessener Schutzmaßnahmen in einem gesicherten elektronischen Netzwerk zugänglich zu machen;
 - das Originalformat in andere maschinenlesbare Formate umzuwandeln;
 - den Inhalt und die Metadaten zu indexieren sowie mit weiteren Meta- und Mediadaten, Markierungen, Schlagworten und sonstigen Annotationen anzureichern;
 - als Wissensbestand innerhalb eines KI-Systems zugänglich zu machen, sofern dies im Rahmen eines RAG-Verfahrens geschieht;
 - Informationen zu extrahieren und inhaltliche Korrelationen, Bewertungen und Strukturen sowie thematische Verläufe etc. innerhalb der Medienbeiträge zu identifizieren und Prognosen zu künftiger Medienberichterstattung zu erstellen und als Output eines KI-Systems auszugeben;
 - mittels eines KI-Systems erzeugte Outputs in einem gesicherten elektronischen Netzwerk zu speichern und einem bestimmten, abgegrenzten Kreis von Teilnehmern (Beschäftigte oder

sonstige Erfüllungsgehilfen) unter Verwendung angemessener Schutzmaßnahmen in einem gesicherten elektronischen Netzwerk zugänglich zu machen;

- mittels eines KI-Systems erzeugte Outputs im Rahmen von Anmelde- und Zulassungsverfahren vor nationalen, europäischen oder internationalen Behörden und Institutionen in körperlicher oder elektronischer Form zu übermitteln;
- Software-Lösungen von Drittanbietern zu nutzen, die der Kunde einsetzt, um ein Media4AI-Produkt für den Kunden nutzbar zu machen, sofern dies ausschließlich kundenintern erfolgt und gemäß den Nutzungsbeschränkungen in Ziffer 7 erfolgt.

6.2. Die Rechteeinräumung umfasst für die Zeit nach Beendigung des Vertrages eine gesonderte Anschlussnutzungsbefugnis, die es dem Kunden erlaubt, im internen Gebrauch weiterhin KI-Systeme einzusetzen, die unter Verwendung von über die PMG-Softwareanwendungen bezogenen Medienbeiträgen während der Nutzung des Media4AI-Produkts und der zuvor eingeräumten Nutzungsrechte eingerichtet wurden, sowie daraus erzeugte Outputs im Umfang gemäß der vorstehenden Regelungen weiterhin zu nutzen.

7. Nutzungsbeschränkungen

7.1. Zur Sicherung des journalistischen Qualitätscontents unterliegt die vorstehende Einräumung von Nutzungsrechten den folgenden Beschränkungen:

- Dem Kunden ist es untersagt, über die PMG-Softwareanwendungen bezogene Medienbeiträge – mit oder ohne Einsatz eines KI-Systems – zu nutzen, wenn ihm dies nicht ausdrücklich gemäß den vorstehenden Regelungen oder auf anderer vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage gestattet ist.
- Bei der Inanspruchnahme der hier eingeräumten Nutzungsrechte in einem KI-System ist es dem Kunden untersagt, über die PMG-Softwareanwendungen bezogene Medienbeiträge außerhalb eines RAG-Verfahrens zu nutzen.
- Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Informationen oder Daten aus den über die PMG-Softwareanwendungen bezogenen Medienbeiträgen in innerhalb des durch den Kunden eingesetzten KI-Systems verwendete Large-Language- oder sonstige KI-Modelle zu übertragen und diese auf dieser Grundlage zu trainieren oder zu modifizieren (Finetuning). Dem Kunden ist daher untersagt, KI-Systeme einzusetzen, bei denen dies nicht gewährleistet werden kann.
- Dem Kunden ist es untersagt, im Output gemäß den vorstehenden Regelungen unter Ziffer 6 Auszüge der über die PMG-Softwareanwendungen bezogenen Medienbeiträge wortwörtlich wiederzugeben, wenn diese wortwörtliche Wiedergabe einen Umfang von 150 Zeichen überschreitet.
- Dem Kunden ist es untersagt, über die PMG-Softwareanwendungen bezogene Medienbeiträge bzw. daraus erzeugten Output zu nutzen, um daraus journalistische oder verlegerische Produkte oder sonstige Dienstleistungen zu entwickeln.
- Dem Kunden ist es untersagt, über die PMG-Softwareanwendungen bezogene Medienbeiträge bzw. daraus erzeugten Output an Dritte zu verbreiten, sofern dies nicht im Rahmen der vorstehenden Regelungen gemäß Ziffer 6 geschieht.
- Der Kunde darf auf Grundlage von über die PMG-Softwareanwendungen bezogenen Medienbeiträgen erzeugte Outputs weder regelmäßig noch wiederkehrend innerhalb seiner Organisation verbreiten, zugänglich machen oder weiterleiten. Eine Nutzung ist insbesondere unzulässig, wenn die Outputs allein oder in ihrer Gesamtheit die Funktion einer kontinuierlichen Medienbeobachtung, -auswertung oder einer sonstigen fortlaufenden Information über Medieninhalte übernehmen, ersetzen oder eine solche kontinuierliche Medienbeobachtung, -auswertung oder eine sonstige fortlaufende Information über Medieninhalte wirtschaftlich entbehrlich machen.

- Der Kunde verpflichtet sich, die zwingenden gesetzlichen Regelungen aus dem Urheberrechtsgesetz zu beachten.
 - Auf Verlangen der PMG oder eines Verlags oder Contentpartners der PMG wird der Kunde einzelne oder mehrere über die PMG-Softwareanwendungen bezogene Medienbeiträge von seiner Nutzung gemäß Ziffer 6 ausnehmen und der PMG die Umsetzung dieser Verpflichtung auf Verlangen nachweisen.
- 7.2.** Bei der Erstellung des Outputs soll der Kunde die Quellenbasis offenlegen und bei Online-Quellen – soweit möglich – die Links auf die Originalquelle mit anzeigen.
- 7.3.** Der Kunde verpflichtet sich, Medienbeiträge spätestens 12 Monate nach deren Bezug über die PMG-Softwareanwendungen aus? seinen Datenverarbeitungssystemen bzw. -geräten, von sämtlichen Arbeitsspeichern oder sonstigen externen Speichermedien vollständig zu löschen. Die Löschpflicht betrifft die von der PMG bezogenen Medienbeiträge sowie zugehörige Meta- und Mediadaten, Markierungen, Schlagworte und sonstige Annotationen. Die Löschpflicht betrifft nicht den vom Kunden erzeugten Output und erstreckt sich ferner nicht auf solche Daten, die in dem vom Kunden zur Nutzung der Medienbeiträge eingesetzten KI-System aus technischen Gründen automatisiert gespeichert werden und nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand gelöscht werden können. Der Kunde hat die PMG auf Verlangen über die Löschung in Textform zu informieren und gestattet der PMG, durch einen ansonsten zur Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen bei berechtigten Zweifeln überprüfen zu lassen, ob die vertragsgegenständlichen Inhalte und Daten entsprechend gelöscht wurden.
- 8. Freistellung wegen Verletzung von Urheber- oder sonstigen Schutzrechten**
- 8.1.** Wird der Kunde von Dritten aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung von Medienbeiträgen wegen entgegenstehender Urheber- oder sonstiger Schutzrechte in Anspruch genommen, verpflichtet sich PMG, den Kunden auf schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen.
- 8.2.** Der Anspruch auf Freistellung ist nur dann gegeben, wenn der Kunde der PMG unverzüglich und schriftlich mitteilt, dass Ansprüche von dritter Seite geltend gemacht werden. Der Anspruch verfällt, wenn der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der PMG Prozessklärungen abgibt und/oder in einen Vergleich einwilligt.
- 8.3.** Die schriftliche Zustimmung zur Abgabe von Prozessklärungen und/oder zur Einwilligung in einen Vergleich darf PMG nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Dritten und dem Kunden hat PMG das Recht, einen Rechtsanwalt ihrer Wahl für die Prozessführung auf eigene Kosten zu stellen und diesem für die Prozessführung Anweisungen zu erteilen. Der Kunde hat PMG für die rechtliche Auseinandersetzung mit Dritten, die Urheber- und sonstige Schutzrechte geltend machen, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und an der Prozessführung nach Treu und Glauben mitzuwirken.
- 8.4.** Informiert PMG den Kunden darüber, dass ein konkret benannter Medienbeitrag oder ein Teil davon, den er im Rahmen der Nutzung eines Media4AI-Produkts bezogen hat bzw. für den er Nutzungsrechte erworben hat, ab sofort nicht mehr genutzt werden darf, muss die Nutzung unverzüglich eingestellt werden und dieser nach Maßgabe von Ziffer 7.3. unverzüglich von allen Datenträgern und Speichermedien des Kunden und seiner Mitarbeiter/-innen gelöscht werden. Unterlässt der Kunde die Löschung des Medienbeitrags, entfällt die Freistellung durch PMG. Auf Antrag werden dem Kunden etwaige Kosten für den Bezug des Medienbeitrags bzw. für den Erwerb von Nutzungsrechten an diesen erstattet. Alle darüber hinausgehenden, ggf. bestehenden Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 9. Haftung**
- 9.1.** PMG und ihre Mitarbeiter/-innen haften nicht für Schäden, die dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag entstehen. Das gilt insbesondere nicht für das Vorhalten, die Bereitstellung bzw. Speicherung von Medienbeiträgen auf bzw. über vom Kunden

selbst eingesetzte Datenträger, Speichermedien oder Softwareanwendungen, die vom Kunden ausschließlich im eigenen Interesse und in der Risikosphäre des Kunden genutzt werden. Für die Richtigkeit des Inhalts der vom Kunden genutzten Medienbeiträge und/oder daraus erzeugter Outputs ist schon allein mit Blick auf einen eventuellen Verlust an Wahrheitsgehalt infolge Zeitablaufes ebenfalls jegliche Haftung ausgeschlossen.

- 9.2.** Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PMG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der PMG, bei arglistigem Verschweigen, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzungen einer Garantie, insbesondere einer garantierten Beschaffenheit sowie bei leicht fahrlässigen Verletzungen einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; dazu gehören insbesondere die Hauptleistungspflichten von PMG im Zusammenhang mit dem genannten Produkt sowie die Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. In diesen Fällen haftet PMG im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht beruhen, ist die Ersatzpflicht auf den für den Vertrag typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In den übrigen Ausnahmefällen haftet PMG in voller Höhe.
- 9.3.** Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr, es sei denn, diese basieren auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einem anderen der in Ziffer 9.2. genannten Ausnahmefälle.
- 9.4.** Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer/-innen, Mitarbeiter/-innen, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PMG.

10. Vergütungen, Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

- 10.1.** Für die im jeweiligen Vertrag vereinbarte Bereitstellung des Media4AI-Produkts, einschließlich etwaiger Zusatzprodukte oder sonstiger vereinbarter Leistungen, zahlt der Kunde an PMG die im Vertrag vereinbarten Preise. Änderungen dieser Preise, die aufgrund von technischen oder betrieblichen Erfordernissen der PMG geboten und dem Kunden unter angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind, wird PMG dem Kunden unverzüglich in Textform mitteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde den Vertrag nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung in Textform kündigt. PMG wird den Kunden auf diese Folge und sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

Für den Bezug von Medienbeiträgen und den Erwerb von Nutzungsrechten an diesen gemäß Ziffer 6 gelten die dem Kunden jeweils auf der Benutzeroberfläche der von PMG bereitgestellten PMG-Softwareanwendungen angezeigten, aktuellen Preise.

- 10.2.** Sämtliche Preisangaben sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 10.3.** Es gelten die im Vertrag zwischen PMG und Kunde vereinbarten Abrechnungsmodalitäten. Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen monatlich und der jeweilige Rechnungsbetrag ist vierzehn (14) Tage nach Rechnungsdatum fällig.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1.** Sofern nicht anders vereinbart, sind Verträge mit PMG über Media4AI-Produkte jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen und mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende in Textform ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 11.2.** Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit PMG, insbesondere durch vertragswidrige Nutzung des Angebots der PMG bzw. der PMG-Softwareanwendungen, der

Medienbeiträge, durch Verletzung der Urheberrechte oder Verstoß gegen die Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziffer 6, ist PMG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Zugriff auf die PMG-Softwareanwendungen mit sofortiger Wirkung zu sperren, wenn PMG den Kunden zuvor wegen dieser Vertragsverletzung abgemahnt hat und der Kunde seine Vertragspflicht trotz Abmahnung nicht innerhalb von zwei (2) Wochen erfüllt. In bedeutenden Verletzungsfällen, insbesondere auch bei wiederholter Verletzung der gleichen Vertragspflichten, bei Einstellung der Zahlungen wegen Zahlungsunfähigkeit oder bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden oder dessen Ablehnung mangels Masse, ist eine vorherige Abmahnung der PMG entbehrlich. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche (insbesondere auf Auskunft und Schadensersatz) bleibt PMG vorbehalten.

12. Datenschutz

PMG verarbeitet Daten des Kunden und der von ihm benannten Mitarbeiter/-innen sowie Daten seiner Dienstleister und der von diesem benannten Mitarbeiter/-innen zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags mit dem Kunden. Die jeweils aktuellen „Datenschutzhinweise der PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG für Kunden, Testkunden und Interessenten sowie für Ersteller/-innen und Empfänger/-innen von Pressespiegeln“ sind online auf der Webseite der PMG abrufbar.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1.** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem mit PMG geschlossenen Vertrag ist Berlin; gleichwohl ist PMG berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- 13.2.** Der zwischen PMG und dem Kunden geschlossene Vertrag einschließlich seiner Auslegung unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Rechtsnormen des deutschen Kollisionsrechts, soweit sie an eine fremde Rechtsordnung verweisen, sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) oder sonstiger Konventionen über das Recht des Warenkaufs sind ausgeschlossen.
- 13.3.** Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen PMG und dem Kunden geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Stand: 19.08.2026